

Fahrradfreundlicher Gastbetrieb

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Gastbetrieb benötigen wir von Ihnen folgende offiziellen Angaben:

Name des Betriebes

Straße

PLZ, Ort

Ortsteil

Landkreis

Bundesland

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internet

Tourismusorganisation

Angaben nur für interne Zwecke:

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in

Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend)

Ansprechpartner/-in E-Mail

1. Art des Beherbergungsbetriebes

(max. 2 Nennungen)

Apartment-Hotel	Apartment
Bungalow	Bauernhof
Biohof	Ferienwohnung/Ferienhaus
Gasthof	Gästehaus
Hotel	Hotel garni
Heu-Herberge	Hostel
Jugendgästehaus	Jugendherberge
Naturfreundehaus	Pension
Privatpension	Winzerhof
Zeltmöglichkeit	
Sonstige:

2. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des **Übernachtungspreises pro Zimmer** pro Tag an.

EZ von € bis € inkl. Frühstück
DZ von € bis € inkl. Frühstück
FeWo/FeH von € bis € ohne Frühstück
Frühstück in Ferienwohnung €	

3. Zahlungsmöglichkeiten

nur Barzahlung möglich	EC-Karte
Visa	Mastercard
American Express	Diners Club
JCB	

4. Zimmer/Schlafräume/Betten

Anzahl der Zimmer insgesamt:

Anzahl der Betten insgesamt:

Davon:

..... Einzelzimmer Apartments
..... Doppelzimmer Anzahl der FeWo
..... Mehrbettzimmer Schlafzimmer in FeWo
..... Suiten	

5. Sanitäre Ausstattung der Zimmer

(2 Nennungen)

Dusche/WC

Bad/WC

Dusche/Bad und WC

Etagen-Dusche und WC

6. Betriebsferien

(sofern regelmäßig)

.....

7. Touristische Region/Naturraum:

.....

.....

8. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

9. Anreisebahnhof

Bahnhof und Entfernung:

..... km

..... km

10. Gastronomieangebot

Bar

Brötchenservice

Gartenwirtschaft/Biergarten

gefüllter Kühlschrank/
Einkaufsservice

Gemeinschaftsküche

Grillgelegenheit

Kochgelegenheit

Lebensmittelgeschäft

Restaurant

Sonstige:

Bistro

Café

Gaststätte

Getränkesservice

Imbiss/Kiosk

Küche

ohne Frühstück

vegetarische Küche

11. Ruhetage

angeschlossene Gastronomie

.....

12. Tagungsmöglichkeit

Tagungsräume-Anzahl

max. Personenzahl im größten Raum

13. Anzahl der Sterne

nach DEHOGA- oder DTV-Klassifizierung

DEHOGA-Mitgliedsnummer:

Klassifizierte Beherbergungsart:

«H» Hotel, Hotel garni

«HH» Heu-Hotel

«G» Gästehaus, Gasthof, Pension

«P» Privatzimmer

«F» Ferienwohnung, -haus

Sterne gültig bis:

Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!

14. Hausbezogene Serviceangebote

Außenpool

Gepäckaufbewahrung

Hallenbad

Massage

Sauna

Spielecke

Spielplatz

Trockner

Wäscheservice

Waschmaschine

WLAN

Sonstige:

15. Zimmerbezogene Serviceangebote

Balkon/Terrasse

Fön

Kaffee-/Tee-Kocher

Klimaanlage

Minibar

Nichtraucherzimmer

Safe

TV

WLAN

Sonstige:

16. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z. B. Bike-Pauschalen u. a. Angebote)

.....

.....

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Münzstraße 1, 19055 Schwerin
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....
Name

.....
Name Zusatz

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahrradfreundliche Gastbetriebe“ ist Bestandteil dieses Vertrages.
Die Bett+Bike-Mindestkriterien werden **alle** wie folgt erfüllt
(bitte alle ankreuzen und ausfüllen):

Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht
Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der
Fahrräder über Nacht

.....
Wo werden die Fahrräder der Gäste über Nacht eingestellt?

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

.....
Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Angebot eines vollwertigen Frühstücks oder
einer Kochgelegenheit

Informationen zum regionalen touristischen
Angebot für Radurlauber

.....
Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und
Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

.....
Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

.....
Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich
mindestens drei weitere Serviceleistungen aus der folgenden
Übersicht zu erfüllen (bitte ausfüllen):

- Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- Leih- oder Mietradangebot
- E-Bike- bzw. Pedelec-Verleih
- E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen
- Angebot von Tagestouren
(Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt
- Verleih von Navigationsgeräten
- WLAN-Nutzung inklusive
- Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Beherbergungsbetrieb bezahlt eine einmalige Anmeldege-
bühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebs-
größe, wobei max. 60 Zimmer berechnet werden (siehe Kasten).
Bitte ankreuzen:

Anmeldegebühr (einmalig)	130,00 €
Ermäßigte Anmeldegebühr (einmalig) (nicht gewerbl. Betriebe mit max. 9 Betten)	90,00 €
Jahresbeitrag (bitte ausfüllen)	
Grundbetrag	60,00 €
Zimmeranzahl	x 6 € =
Gesamtjahresbeitrag: €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos hat und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Der Gastbetrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Gastbetrieb“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von

Seiten des Betriebes beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC. Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und **das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an den ADFC zurückzugeben.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwerin.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Hausprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Haus als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V., „Bett+Bike“
Münzstraße 1, 19055 Schwerin
E-Mail: bettundbike@adfc-mv.de